

GEMEINDE GROSSEWÖRDEN  
LANDKREIS STADE  
REG.-BEZ. STADE

BEGRÜNDUNG zum Bebauungsplan Nr. 2

- 1) Für verschiedene Anlagen des Gemeinbedarfs wie Schule, Sportplatz und Dorfgemeinschaftsanlage, hat die Gemeinde innerhalb des im Zusammenhang bebauten Dorfes ein grösseres Grundstück erworben. Ausser den genannten Anlagen sollen einige Grundstücke für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ausgewiesen werden. Der Bedarf dafür ist durch mehrere Anfragen bei der Gemeinde begründet.
- 2) Die Baugrundstücke der Wohnhäuser sollen nicht unter 500 qm sein.
- 3) Für die Entwässerung wird in den Strassen und Wohnwegen eine Kanalleitung verlegt, die die Abässer aufnimmt und zu einem Emscher-Brunnen führt. Nach der Klärung der Abwässer werden diese dem Vorfluter zugeführt.
- 4) Da das Grundstück im Gemeindebesitz ist, sind besondere bodenrechtliche Massnahmen nicht erforderlich.

Kosten der Erschliessung (geschätzt):

a) Strassenbaukosten einschliesslich Fusswege und Regen- wassersiel und Parkplätze	80.000,-- DM
b) Sielbaukosten	80.000,-- DM
c) Emscherbrunnen	20.000,-- DM
	<u>180.000,-- DM</u>

Grossenwörden, den 20. 6. 1968.

Der Verwaltungsausschuss

Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*